

BOS und terrestrischer Rundfunk – Partner im Katastrophenfall

14. Oktober 2021

Im Fall einer Katastrophe – sei es eine Naturkatastrophe oder eine menschengemachte Katastrophe wie ein Terroranschlag – ist es alternativlos, dass eine störungsfreie Kommunikation zwischen allen Helfern wie z.B. Polizei, Feuerwehr THW etc. und auch mit den zugehörigen Behörden stattfinden kann.

Allerdings ist es genauso unabdingbar, die Bevölkerung ausreichend über die Gefahrensituation, deren Folgen sowie zu ergreifenden Maßnahmen zu informieren, um eine großflächige Panik oder ein Fehlverhalten zu verhindern.

Im Großen und Ganzen ist Deutschland ein mit Kommunikationsmitteln wie Printmedien, Rundfunk, festem Internet und Mobilfunk recht gut ausgestattetes Land. Allerdings ist davon auszugehen, dass in Katastrophenfällen einige dieser Kommunikationsmittel nicht mehr zu Verfügung stehen.

So ist bei einem großflächigen Ausfall des Stromnetzes, wie bei der Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz oder bei einem potentiellen Hackerangriff davon auszugehen, dass der Mobilfunk und andere Kommunikationsinfrastrukturen, die von einer Netzversorgung abhängig sind, nur noch in Teilen oder gar nicht mehr funktionieren.

Hinzu kommt, dass es bei Terroranschlägen o.ä. durchaus gängige Praxis ist, dass das öffentliche Mobilfunknetz aus strategischen Gründen von den Sicherheitskräften abgeschaltet wird, um eine Kommunikation der Terroristen vollständig zu unterbinden. Leider entfällt damit auch die gewohnte Kommunikation der Bevölkerung.

Für diese Fälle gibt es auf Seiten der Helfer den Behördenfunk TETRA, mit dem die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben untereinander kommunizieren können.

Um die Bevölkerung darüber informieren zu können, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, ist der terrestrische Rundfunk das Mittel der Wahl: Die Sendestationen sind redundant ausgelegt, sowohl was die Stromversorgung als auch was die Datenzuführung angeht. Mit batteriebetriebenen Geräten wie Auto- oder Kofferradios können die Menschen die notwendigen Informationen empfangen, ohne dass es zu einer Überlastung von Telekommunikationsnetzen oder ähnlichem kommt.

Zusätzlich haben die Behörden die Rundfunkanbieter gesetzlich verpflichtet, behördliche Meldungen je nach Dringlichkeit sehr zeitnah zu übertragen. Das bedeutet, dass hier die direkte Verbindung zwischen den Behörden und dem Rundfunk besteht, womit die Informationen über notwendige Maßnahmen und den aktuellen Stand der Ereignisse sehr schnell an die Bevölkerung gelangen. Die Rundfunkanstalten haben zudem professionelle Redaktionen, die diese Informationen seriös und verständlich aufarbeiten und darbieten können.

In der Zukunft könnte 5G Broadcast das geeignete Mittel sein, um in Katastrophenfällen die Bevölkerung zu informieren. Die Bevölkerung kann die Inhalte des Rundfunks potentiell auf jedem Smartphone oder Tablet empfangen, welche sich an Autobatterien oder mittels Powerbanks leicht und unabhängig vom Stromnetz wieder aufladen lassen. Über 5G Broadcast sind auch deutlich umfangreichere Informationen, wie zum Beispiel Landkarten, Videos usw. übertragbar als über das rein gesprochene Wort im Radio, so dass die notwendigen Informationen von Seiten der Behörden umfassend und zielgenau an die betroffene Bevölkerung gelangen kann. Zudem können sich so auch die schwerhörigen oder gehörlosen Mitbürger informieren, die bei rein gesprochenen Radiomitteilungen immer auf die Hilfe Dritter angewiesen wären.

Wenn der terrestrische Rundfunk sich Richtung 5G Broadcast weiterentwickeln kann, kann dadurch die gute Partnerschaft zwischen BOS und Rundfunk im Sinne des Bevölkerungsschutzes auf zukunftssichere Beine gestellt werden. Dafür wird das Rundfunkspektrum von 470-694 MHz weiterhin umfassend benötigt.